



Antrag

Fraktion AfD

Pflegesituation verbessern - Pflegekammer ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:
 - a. Die Stärkung der Interessenvertretung der Pflegefachkräfte sowie die Verbesserung der finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen der Pflegeberufe in Sachsen-Anhalt dienen der Sicherstellung der Pflege auch in Zukunft. Diese Ziele sind daher von erheblicher gesellschaftlicher Bedeutung und werden deshalb durch den Landtag von Sachsen-Anhalt mit Nachdruck unterstützt.
 - b. Pflegefachpersonen und sonstige Akteure des Pflegebereiches sind in alle diesbezüglichen landespolitischen Entscheidungsprozesse sowie in Diskussion und Planung weiterer Schritte zur Stärkung des Berufsfeldes Pflege und der beruflichen Selbstverwaltung einzubeziehen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zur Einrichtung einer Pflegekammer als Selbstverwaltungsorgan aller Pflegefachkräfte mit mindestens dreijähriger Ausbildung, die ihren erlernten Beruf tatsächlich praktizieren, im Land Sachsen-Anhalt zu treffen, insbesondere:
 - a. die Pflegefachkräfte im Land umfassend über die Chancen, Aufgaben und möglichen Kompetenzen einer Pflegekammer mittels geeigneter Instrumente zu informieren,
 - b. mittels Onlinebefragung alle Pflegefachkräfte im Land bis spätestens Ende des III. Quartals 2019 mit einem vorher festzulegenden Quorum zur Gründung einer Pflegekammer oder wahlweise einer Interessenvertretung 'Pflege' mit freiwilliger Mitgliedschaft bzw. zur Ablehnung beider Vorschläge zu befragen,
 - c. die Ergebnisse der Onlinebefragung zu publizieren und mit einer Empfehlung durch die Landesregierung dem Landtag und ggf. ergänzt durch einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen,

(Ausgegeben am 20.02.2019)

- d. nach der Entscheidung des Landtages zur Errichtung einer Pflegekammer umgehend die Voraussetzungen zur Konstituierung der Pflegekammer bis Januar 2021 zu schaffen,
- e. die notwendigen Maßnahmen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration im Aufgabenerledigungs- und im Personalentwicklungskonzept des Hauses zu berücksichtigen,
- f. die Gründung einer Pflegekammer des Landes mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 300.000 Euro zu bezuschussen,
- g. zur Umsetzung der Forderungen 2. a. bis f. die notwendigen Mittel im Haushaltsentwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 einzustellen.

Begründung

Landespflegekammern bzw. Landespflegeberufekammern stellen institutionell, organisatorisch und politisch Augenhöhe zu den anderen in Kammern organisierten Heilberufen in Sachsen-Anhalt her. Neben dem Zuwachs an politischer „Sichtbarkeit“ der Pflegefachpersonen wird auch die Bedeutung des Berufsstandes und damit die Pflege im Ganzen fühlbar und öffentlichkeitswirksam unterstrichen. Vorrangiges Ziel der Pflegekammer ist die Sicherstellung der professionellen Versorgung der Bevölkerung nach aktuellsten Erkenntnissen der Pflegewissenschaft. Über die Teilnahme an Landespflegekonferenzen und über die obligatorische Einbindung bei parlamentarischen Initiativen, die den Bereich der Pflege berühren, wird die Pflegekammer die Belange der Pflegefachkräfte und mittelbar auch aller sonstigen Pflegepersonen im Land hörbar vertreten und zugleich Gesetzesvorhaben mit praktischer und pflegewissenschaftlicher Expertise im Sinne der Sicherstellung guter Pflege begleiten.

Seit 2015 hat sich die Lage im Bereich der Pflegeberufe gewandelt. Nachwuchs-, Personalmangel und Kostendruck haben zu einer Verschärfung der Herausforderungen an die Pflegeberufe geführt. Bereits die gesamtgesellschaftliche Bedeutung eines funktionierenden Pflegesystems begründet ausreichend die Notwendigkeit der Aufwertung der Pflegeberufe als einen der Grundbausteine zur Sicherstellung der flächendeckenden Pflege im Land. Anstatt mit Experten über die Probleme und Bedürfnisse der Pflegeberufe zu sprechen, empfehlen wir mit den betroffenen Experten der Pflegeberufe zu sprechen.

Um sicherzustellen, dass die Pflegekammer die Gesamtheit der Berufsgruppe vertritt, um so größtmögliche Wirkung zu entfalten, ist die Mitgliedschaft für Berufsangehörige im Land obligatorisch. Wünschenswert wäre zudem die Möglichkeit einer freiwilligen Mitgliedschaft für Pflegehelfer und Auszubildende sowie Studenten im Pflegebereich. Die Mitglieder sollen innerhalb der Kammer größtmögliche Mitspracherechte bei Belangen genießen, die ihre Angelegenheiten berühren. In Abhängigkeit vom jeweiligen Einkommen wären gestaffelte Mitgliedsbeiträge zu entrichten. So zahlen beispielsweise Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz durchschnittlich einen Monatsbeitrag von 8,57 Euro (Stand Mai 2017).

Der zuständige Ausschuss des Landtages hat sich im Jahr 2015 das letzte Mal mit dem Thema befasst. Laut Aussage des Gesetzgebungsdienstes in der Drucksache 6/4301 stehen der Errichtung einer Landespflegekammer keine rechtlichen Gründe entgegen.

Seinerzeit sprach sich der Landespflegerat Sachsen-Anhalt für die Errichtung einer Pflegekammer aus. Die LIGA der in Sachsen-Anhalt tätigen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege empfahl, die in der Pflege Tätigen die Entscheidung über die Einrichtung einer Pflegekammer treffen zu lassen. Gegner der Pflegekammer waren die Pflegekassen sowie Unternehmer- bzw. Arbeitgeberverbände der Pflege, die an einem konzertierten und selbstbewussten Auftreten der Pflegefachpersonen im Land kein Interesse haben.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung des Landes nach qualitativ hochwertiger und flächendeckender Versorgung mit Pflegeleistungen brauchen die hörbare Stimme der unabhängig und selbstverwaltet organisierten Pflegefachkräfte im Land. Dieses Ziel wird mit der Errichtung der Pflegekammer verwirklicht.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender